

FAQ Studieninteressierte

- **Was zeichnet den Master „Governance Sozialer Arbeit“ aus?**

...das inhaltliche Rahmenkonzept, dass die notwendigen Kompetenzen zum Führen und Leiten sozialer Unternehmen auf Basis eines zeitgemäßen, theoriebasierten und praxisorientierten Konzepts vermittelt

...die konsequente Orientierung am Prinzip des dualen Studiums, das insbesondere die Einbeziehung der Anstellungsträger vorsieht und dadurch eine Studien- und tätigkeitsbegleitende individuelle Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der Absolventen/innen fördert

- **Was bedeuten „Berufsintegration“ und „Duales Studium“?**

... das „berufsintegrierende Konzept“ bedeutet zum einen, dass zum Studium nur zugelassen werden kann, wer zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine Tätigkeit ausübt, die erwarten lässt, dass er/sie in seinem/ihren Verantwortungsbereich die Möglichkeit hat, die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erweitern, zu vertiefen und zu ergänzen.

... es bedeutet zum anderen, dass der jeweilige Anstellungsträger bzw. der kooperierenden Einrichtung mit in das Studium eingebunden wird: Studierende, Anstellungsträger und DHBW entwickeln gemeinsam eine Perspektive für das Masterstudium, insbesondere für Studienprojekte und für die Masterarbeit.

Dieses duale Studienkonzept, insbesondere der kontinuierliche Wechsel zwischen und die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis haben zur Folge, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die über die reine Wissensanreicherung hinausgehen und spezifische Handlungskompetenzen erzeugen.

- **Was ist das Studienziel?**

Der berufsbegleitende, anwendungsorientierte und berufsintegrierende Weiterbildungsmaster „Governance Sozialer Arbeit“ vermittelt transdisziplinär die notwendigen Kompetenzen zur Leitung und Führung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.

- **Ist es sinnvoll, den Master sobald als möglich nach dem ersten Hochschulabschluss zu studieren?**

Das Masterprogramm qualifiziert für Leitungsaufgaben. Daher sieht die Zulassungssatzung vor, dass es nur studieren kann, wer nach dem ersten Hochschulabschluss mindestens **ein Jahr berufstätig** gewesen ist. In wie weit es sinnvoll ist, das Masterstudium bereits nach einem Jahr Berufstätigkeit aufzunehmen, ist differenziert zu beantworten. Wer vor dem Erststudium bereits berufstätig war, kommt - wenn die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind - sicher für leitende Positionen in Frage. Da heute im Sozialbereich zunehmend Fachkräftemangel spürbar wird, werden immer öfter auch relativ junge Menschen mit ersten Leitungsaufgaben betraut.

- **Welche Voraussetzungen muss ich zur Zulassung erfüllen?**

- Mindestens sechssemestriges Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar)
- 210 Credit Points bzw. ein entsprechendes Diplomstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis
- Durchschnitt von mindestens 2,5 oder der Zugehörigkeit zu den ECTS-Klassifikationen A oder B.
- Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit vor Studienbeginn sowie ein Beschäftigungsverhältnis, eine selbständige oder eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums.
- Vorlage eines unterzeichneten Studienvertrags

- **Was kann ich tun, wenn ich diese Voraussetzungen nicht erfülle?**

BewerberInnen, die in einem vorherigen Bachelor-Studium 180 Credit Points erworben haben, können unter der verbindlichen Verpflichtung zugelassen werden, dass sie vor Beginn des Masterprogramms 30 Credit Points in Anpassungskursen erwerben.

Fachfremde BewerberInnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium können unter der verbindlichen Verpflichtung zugelassen werden, dass sie vor Beginn des Masterprogramms die erforderlichen Grundkenntnisse in Sozialer Arbeit in Anpassungskursen erwerben.

- **Was hat es mit dem „Studienvertrag“ auf sich?**

- Weil die Berufsintegration ein Kernelement des Masterprogramms „Governance Sozialer Arbeit“ darstellt, ist verbindlich vorgesehen, dass Studierende, Hochschule und Praxisstellen einen sog. Studienvertrag schließen. Dies unterscheidet die Dualen Master der DHBW von fast allen anderen gängigen Masterprogrammen. Ohne einen solchen Vertrag kann niemand zum Master zugelassen werden.
- Der Studienvertrag regelt die Eckpunkte des Zusammenwirkens, lässt aber viel Gestaltungsspielraum im Detail. Er greift weder in bestehende Arbeitsverträge ein noch begründet er als solcher Anstellungsverhältnis.
- Wie intensiv die Zusammenarbeit im konkreten Fall sein soll, ist nicht von vornherein festgelegt. Dies wird zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen individuell vereinbart.

- **Welche Pflichten ergeben sich daraus für die Praxisstellen?**

- Mit der Unterzeichnung des Studienvertrags verpflichtet sich die Praxisstelle, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in, der/die den Master studieren will, die oben beschriebene Integration der Studieninhalte in das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. In welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht, ist frei zu vereinbaren.
- Die Praxisstelle benennt eine/n Ansprechpartner/in für die DHBW. Er/sie wird z.B. in Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen im Studium einbezogen.

- **Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus nicht?**
 - Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters eine Leitungsaufgabe zu übertragen (sofern diese/r nicht bereits eine solche Aufgabe inne hat).
 - Die Praxisstelle geht nicht die Verpflichtung ein, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in nach Abschluss des Masters automatisch ein höheres Entgelt zu zahlen.

- **Welche Rechte ergeben sich daraus für die Praxisstelle?**
 - Die Praxisstelle hat das Recht, bei der Festlegung des Wahlpflichtbereichs bzw. bei der Themenfestlegung für Studienarbeiten und für die Masterthesis mitzuwirken.
 - Die Wissenschaftliche Leitung des Masterprogramms steht nicht nur den Studierenden, sondern – soweit gewünscht – auch den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kann jederzeit kontaktiert werden.
 - Die Praxisstellen sind „Duale Partner“ der DHBW. Daraus ergibt sich z. B. das Recht, den Hochschulrat der DHBW Stuttgart, an der die Masterstudierenden immatrikuliert sind, mit zu wählen.

- **Wann beginnt das Studium?**

Das Studium beginnt jeweils zum 1. Oktober jeden Jahres.

- **Wie sind die Bewerbungsfristen?**

Das offizielle Bewerbungsverfahren für den Kurs 2012 läuft von 15. Januar 2012 bis 30. März 2012.

- **Wie lange dauert das Studium?**

Der Master ist als berufsintegriertes Teilzeitstudium mit einer Regeldauer von **vier Semestern** konzipiert.

Bei einem Workload von insgesamt 2.700 Stunden sind 520 Stunden als Präsenzstudium und 2.180 Stunden als angeleitetes Selbststudium ausgewiesen. Die durchschnittliche Gesamtarbeitsbelastung beträgt 675 Lehrstunden pro Semester bzw. 21 Stunden pro Woche.

- **Wie viel kostet das Masterstudium?**

Die Gesamtkosten des Masterstudiums belaufen sich auf 6.000 Euro (ohne Studentenwerksbeiträge und ggf. anfallende Reise- und Übernachtungskosten).

Pro Semester Regelstudienzeit wird eine Studiengebühr von 1.425 Euro erhoben. Mit der Einschreibung wird außerdem eine Einmalzahlung von 300 Euro fällig.

- **Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

Stipendium

Wem die Mittel fehlen, sich sein Studium selbst zu finanzieren, kann versuchen, ein Stipendium zu erhalten. Solch ein Stipendium wird größtenteils von nationalen und

internationalen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Universitäten vergeben.

Bildungskredit

Der Bildungskredit als Form der finanziellen Unterstützung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergeben und bietet Studierenden einen zinsgünstigen Kredit. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Kredites. Das Modell sieht eine monatliche Rate von 300 Euro vor. Somit beläuft sich die Förderhöchstsumme bei der Maximalförderung von 24 Monaten auf insgesamt 7.200 Euro. Unter speziellen Umständen können die Raten jedoch auch anders ausgezahlt werden.

http://www.bva.bund.de/clin_170/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html?nnn=true

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie unterstützt das BMBF seit 2008 Erwerbstätige, die sich weiterbilden möchten. Wer an einer Weiterbildung interessiert ist, kann sich an eine der fast 600 Beratungsstellen in ganz Deutschland wenden (www.bildungspraemie.info/Info-Telefon 0800 2623000). Dort werden geeignete Anbieter von Weiterbildungen vermittelt. Über die Beratungsstellen können die Interessenten dann einen „Prämiengutschein“ erhalten, mit dem die Hälfte der Kosten übernommen werden (bis zu maximal 500 Euro).

Weitere Informationen zur Bildungsprämie finden sie unter: <http://www.bildungspraemie.info/de/185.php>

- **Ist das Masterprogramm nur in Verbindung mit einer Teilzeittätigkeit studierbar?**
 - Soll das Studium in der Regelzeit von vier Semestern absolviert werden, ist von einem Arbeitsaufwand von ca. 21 Zeitstunden pro Woche (entsprechend 28 Lehrstunden) auszugehen. Dies ergibt sich daraus, dass Credit Points nach European Credit Transfer System (ECTS) hochschulübergreifend mit einem bestimmten Arbeitsaufwand hinterlegt sind: Der Erwerb eines Credit Points erfordert einen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. Hieraus ergibt sich für das mit 90 Credit Points ausgewiesene Masterprogramm „Governance Sozialer Arbeit“ ein Workload von insgesamt 2.700 (Lehr)Stunden. Die DHBW legt Wert darauf, diese Anforderung nicht nur transparent zu machen, sondern auch ernst zu nehmen. Auch Sie sollten entsprechend realistisch planen.
 - Selbstverständlich handelt es sich beim veranschlagten Arbeitsaufwand um einen Durchschnittswert. Eine Reihe von Studierenden wird die vorgesehenen Kompetenzen in kürzerer Zeit erwerben.
 - Manche Anstellungsträger sind bereit, MitarbeiterInnen, die den Master studieren wollen, insofern zu unterstützen, als sie ihnen Freistellungen oder bezahlten Sonderurlaub einräumen. In solchen Fällen ist es realistisch, den Master in Verbindung mit einer Vollzeitstelle zu studieren.
 - Die Empfehlung der DHBW ist es das Masterstudium mit einer Berufstätigkeit

im Umfang von ca. 50 bis maximal 75 Prozent zu kombinieren. Eine umfänglichere Berufstätigkeit dürfte mit einiger Sicherheit dazu führen, dass sich die Studienzzeit auf mehr als vier Semester verlängert.

- **Was ist, wenn ich während des Studiums meine Arbeitsstelle verliere?**

Entsprechend des berufsintegrierten Dualen Konzepts kann nur studieren wer einen gültigen Studienvertrag mit einem Dualen Partner vorweisen kann. Sollte es während des Studiums zu einer Vertragskündigung kommen, muss die DHBW darüber informiert und schnellstmöglich ein neuer Anstellungsträger gefunden werden. Dieses Szenario muss jedoch je nach Einzelfall differenziert betrachtet und geklärt werden.

- **Kann ich das Masterprogramm auch studieren, wenn ich derzeit in Elternzeit oder arbeitssuchend bin?**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Studienvertrag mit einem Dualen Partner. Desweiteren muss jedoch auch gewährleistet werden, dass die theoretischen Inhalte des Masterstudiums aktiv in die Praxis transferiert werden können.

Die Aufnahme des Studiums während der Elternzeit sowie bei Erwerbslosigkeit ist daher nur dann möglich, wenn dennoch ein geeignetes betriebliches Umfeld vorhanden ist. In Frage käme z.B. ein Trainee- Programm, ein qualifiziertes Praktikum oder eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit. Der jeweilige Träger bzw. die Einrichtung oder Dienststelle übernimmt die Funktion als Dualer Partner und schließt einen Studienvertrag mit der/ dem Studierenden ab.

- **Wie liegen die Präsenzzeiten?**

Die Präsenzzeiten finden in Form von Blockveranstaltungen statt; d.h. als Zwei-Tages-Blöcke (jeweils Samstag und Sonntag, ganztags) oder als Vier-Tages-Blöcke (Donnerstag bis Sonntag, ganztags). Hinzu kommt eine Sommerakademie im 2. Studiensemester (Samstag bis Freitag). (Plan siehe Homepage)

- **Wer sind die Lehrenden?**

Als Dozenten/innen werden vor allem die Professoren/innen der DHBW sowie Professoren/innen anderer Universitäten eingesetzt. Hinzu kommen erfahrene DozentInnen aus der Praxis.

Aufgrund des international üblichen Leitgedankens, dass Dozierende in einem Studiengang mindestens einen gleichwertigen und idealer Weise einen höheren Abschluss vorweisen sollten als die unterrichteten Studierenden, kommen Nicht-Hochschullehrer/innen nur dann in Frage, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, d.h. ausgewiesene Experten/innen im jeweiligen Lehrgebiet sind.

- **Wo finden die Vorlesungen statt?**

Der Studienbetrieb findet in den Räumen der DHBW Stuttgart statt. Einzelne wenige Veranstaltungen (insbesondere im Wahlpflichtbereich) können ggf. an der jeweils verantwortlichen Studienakademie durchgeführt werden.

- **Ist der Masterstudiengang akkreditiert?**

Der Masterstudiengang „Governance Sozialer Arbeit“ wurde am 10. Mai 2011 von der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) Hannover akkreditiert.

- **Wer ist der zuständige Ansprechpartner?**

**Wissenschaftlicher Leiter/Zentraler Ansprechpartner
Ansprechpartner DHBW Stuttgart**

Prof. Paul-Stefan Roß
Herdweg 29
70174 Stuttgart
Telefon +49 . 711 . 18 49 . 727
Fax +49 . 711 . 18 49 . 735
ross@dhbw-stuttgart.de

Ansprechpartner DHBW Heidenheim

Prof. Dr. Manfred Schlund
Wilhelmstr. 10
89518 Heidenheim
Telefon +49 . 73 21 . 27 22 . 442
Fax +49 . 73 21 . 27 22 . 449
schlund@dhbw-heidenheim.de

- **Ansprechpartner DHBW Villingen-Schwenningen**

Prof. Dr. Süleyman Gögercin
Schramberger Straße 26
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon +49.7720.3906.208
goegercin@dhbw-vs.de